

Einleitung

Im Band 15 der Beiträge zur Rotkreuzgeschichte wurde im Zusammenhang mit der Darstellung der humanitären Aktivitäten von Hamburger Organisationen während des Preußisch-Österreichischen Krieges bereits dargelegt, in welchem Ausmaß insbesondere die bewaffneten Kräfte der verschiedenen Kriegsparteien durch Verletzungen oder gar Tod vom Kriegsgeschehen betroffen waren. Teilweise konnte auch auf die Folgen für die Zivilbevölkerung hingewiesen werden. Dieser Krieg war der erste in Europa nach Verabschiedung der Genfer Konvention im August 1864. Zahlreiche der beteiligten Staaten waren diesem Abkommen noch nicht beigetreten oder haben den Vertrag erst während der bewaffneten Auseinandersetzungen unterzeichnet. Auch gestaltete sich die Entwicklung von Rotkreuzorganisationen in den deutschen Ländern zu dieser Zeit noch recht unterschiedlich. Gleichwohl hat dieser Krieg nicht nur erneut menschliches Leiden verursacht, er hat in den deutschen Ländern die Erkenntnis gefördert, dass im Sinne von Henry Dunant selbst in einem bewaffneten Konflikt ein Minimum an Menschlichkeit erforderlich und möglich ist. So bedauerlich es auch sein mag, aber die drei deutschen Einigungskriege zwischen 1864 und 1870/71 haben letztendlich dazu beigetragen, dass fast alle großen deutschen Länder das Genfer Abkommen unterzeichnet haben (beziehungsweise in entsprechende Staaten eingegliedert wurden) und fast überall Rotkreuzorganisationen entstanden sind. Ein Grund dafür mag auch darin liegen, dass in diesen drei Kriegen die Gegner zumeist dennoch gleichzeitig als Brüder angesehen wurden.

Das 1871 gegründete Deutsche Reich trat der Genfer Konvention erst am 12. Juni 1906 bei. Da jedoch wie erwähnt eine Reihe der Vorläuferstaaten das Abkommen bereits ratifiziert hatte und Deutschland in diesem Zeitraum nicht in einen bewaffneten Konflikt zwischen Staaten eingebunden war, hatte diese späte Ratifizierung durch das gesamte Reich faktisch keine Auswirkungen. Noch im ersten Jahr war das Großherzogtum Baden dem Abkommen beigetreten, 1865 folgten das Königreich Preußen und das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Die meisten deutschen Länder – das Königreich Bayern, das Großherzogtum Hessen, das Herzogtum Nassau, das Königreich Sachsen und das Königreich Württemberg – ratifizierten den Vertrag 1866, ebenso das Kaiserreich Österreich.



Abb. 1: Helfer und Ärzte versorgen Verletzte in einer Scheune in Böhmen. Fontane schreibt im Zusammenhang mit dieser Abbildung: „...die Gesamtleistung der freiwilligen Krankenpflege war eine großartige und entwickelte eine ungeahnte Kraft. Ob es möglich sein wird, durch festere Organisation diese Kraft noch zu steigern, muß abgewartet werden.“

Der vorliegende Band zeigt auf, wie der Sachstand bezüglich der Hilfen zugunsten verwundeter und erkrankter Krieger und der Entwicklung des Roten Kreuzes während des deutschen Bruderkrieges 1866 in ganz Norddeutschland mit Ausnahme Hamburgs gewesen ist. Von den nachfolgend aufgeführten Staaten standen fast alle auf preußischer Seite beziehungsweise waren sogar Teil Preußens, lediglich das Königreich Hannover und das Fürstentum Schaumburg-Lippe waren Verbündete Österreichs. Schleswig-Holstein ist in diesem Zusammenhang noch einmal gesondert zu betrachten, ging es in diesem Krieg doch letztendlich um die Vorherrschaft in diesen beiden Herzogtümern, die faktisch gleich zu Beginn des Krieges von Preußen übernommen wurden.

Dieser Band zeigt auch auf, wie unterschiedlich die Entwicklung in den einzelnen norddeutschen Ländern damals war. Auch wenn es bis zum Beginn des Krieges nur in Oldenburg, Hamburg, Preußen – beispielhaft hier die preußische Provinz Sachsen – und in Mecklenburg bereits zur Gründung von auf Dauer eingerichteten Rotkreuzvereinen gekommen war, so gab es doch überall beeindruckende humanitäre Aktivitäten diverser aus Anlass und für die Zeit des Krieges gegründeter Vereine – oftmals auch ohne Zugehörigkeit zum Roten Kreuz und vielfach doch in dessen Sinne. Vereinzelt wurde dann sogar mit Bedauern darauf hingewiesen, dass der jeweilige Staat noch nicht der Genfer Konvention beigetreten sei. Der Mecklenburger Verein nahm dann nicht nur bewusst zur Kenntnis, dass Österreich im Verlauf des Krieges dem Abkommen beigetreten war, dieser Beitritt hatte dann auch konkrete Folgen für mecklenburgische Hilfslieferungen in die entsprechenden Regionen, wobei auch vorher schon die Hilfen den österreichischen Verwundeten in den preußischen Lazaretten genauso zugutegekommen waren wie den Verwundeten der eigenen und der verbündeten Armeen.

Schon damals wird, selbst unter den wenigen bereits bestehenden Rotkreuzvereinen, eine gewisse, auch inhaltliche Vielfalt deutlich. So sticht zum Beispiel der Oldenburger Verband dadurch hervor, dass dort in ein und demselben Verein Frauen und Männer gemeinsam aktiv waren und Verantwortung trugen. Das war damals noch eine absolute

Ausnahme. Beim Mecklenburger Verband wird deutlich, dass es zwar einen Zentralverein gab, aber zumindest damals die einzelnen lokalen Vereine oftmals ohne Abstimmung mit diesem ihre eigenen Aktivitäten durchgeführt haben und die föderale Struktur nicht immer einfach war. Beide Vereine bemühten sich in dieser frühen Zeit bereits darum – teilweise in Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen – Freiwillige zu gewinnen, die bereit waren, sich zu Krankenpflegehelfern ausbilden und in den Einsatz schicken zu lassen.

Es werden bei der nachfolgenden Darstellung jedoch nicht nur die Landesvereine, sondern auch örtliche Vereine, Komitees und Initiativen mit aufgeführt. In diesem Zusammenhang sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um Beispiele handelt. Diese sind in besonderem Maße im Zusammenhang mit Darstellungen in überlieferten Zeitungen zu sehen und damit regional nicht gleichmäßig verteilt. Sie zeigen jedoch anschaulich, dass sich selbst in den kleinsten Gemeinden während des 1866er Krieges Menschen engagierten, um den Opfern des Krieges zu helfen.

Am 13. und 17. Juli 1866 greift die *Neue Zeitung* in Vechta die Gründungsgeschichte und -idee des Roten Kreuzes in einem ausführlichen, zweiteiligen Beitrag unter dem Titel „Ein Friedenswerk im Kriege“ auf und beschreibt sowohl das menschliche Leid als auch die spontane Hilfe anlässlich der Schlacht von Solferino ebenso wie die Entstehung der ersten Genfer Konvention und das Rotkreuzzeichen sowie dessen Verwendungsmöglichkeit.

Auch weitere Gedanken von Henry Dunant werden in einzelnen dieser frühen Quellen aufgegriffen, so zum Beispiel der, dass nur eine Organisation, die schon in Friedenszeiten aufgestellt ist und sich bereits in dieser Zeit auf einen eventuellen Kriegseinsatz vorbereitet, dann auch im Ernstfall in der Lage ist, schnell, sach- und zielorientiert zu helfen. Man erkennt an den Berichten, dass bereits in dieser frühen Phase der Umfang der Aufgaben zunahm. Betraf die Konvention zunächst noch „die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen“, so zeigte gerade dieser Krieg, dass mehr Soldaten aufgrund ansteckender

Krankheiten als durch Waffeneinwirkungen kampfunfähig wurden oder starben. Und so wurde schnell klar, dass es auch um erkrankte Militärpersonen gehen müsse. Auch nahmen sich einige Vereine der Witwen, Waisen, Familienangehörigen von Gefallenen oder Verwundeten sowie der Invaliden in der Heimat an, teils im Rahmen ihrer eigenen Verbandsarbeit, teils durch Gründung entsprechender Sonderevereine. Letztendlich erkennt man auch schon Aktivitäten, die später im Zusammenhang mit den Aufgaben des Suchdienstes stehen, nämlich die Auskunftserteilung gegenüber den Familien daheim über das Schicksal der von Verwundung oder Tod betroffenen Soldaten.¹



Abb. 2: Soldaten verschiedener Nationen mit Granat-, Schuss-, Hieb- und Bajonettwunden sowie mit einem Streifschuss. Die Zeichnung macht anschaulich, dass im Lazarett in Leipzig Verwundete aller Parteien versorgt wurden

Andererseits gab es eine Aufgabe, die dann im Laufe der Zeit nicht mehr durch Rotkreuzinstitutionen wahrgenommen wurde, nämlich die

¹ siehe hierzu auch Friedrich Wilhelm Looff

Versorgung der ins Felde ziehenden oder dort stehenden Soldaten mit sogenannten Liebesgaben. Eine derartige Unterstützung, oder auch die Bereitstellung von Unterkünften oder Transportmitteln für diese Zielgruppe, würde heutzutage gegen den Rotkreuzgrundsatz der Neutralität verstoßen, der damals jedoch noch nicht existierte. Wobei die Begriffe sich im Laufe der Zeit geändert haben: Lediglich die Hilfe für die Verwundeten und Kranken war (wie es damals hieß) neutral, also (wie es heutzutage heißt) unparteilich zu erbringen. Dieser Grundsatz der Unparteilichkeit besteht seit Beginn der Rotkreuzgeschichte.

Somit stehen die humanitären Aktivitäten in Norddeutschland während des Preußisch-Österreichischen Krieges beispielhaft für die frühe Entwicklung des Roten Kreuzes in ganz Deutschland und teilweise darüber hinaus. Nachfolgend wird diese Entwicklung in den einzelnen norddeutschen Ländern getrennt in den Blick genommen.

Als Einstieg möge ein Gedicht des aus dem Bergischen Land stammenden Kaufmanns und Dichters Friedrich Emil Rittershaus dienen:²

Zu Hilfe!

Es geht durch's Land der Schrei der Noth; er will an jeden Busen klopfen.
 Für heiße Wunden purpurroth – o, gebt der Liebe Balsamtropfen!
 Für arme Kinder, blaß und krank – o, füllt die kleinen Kinderhände!
 Dem Weib, dem der Ernährer sank – o, reicht des Goldes Segensspende!
 Zum Himmel hallt ein Jammerschrei von Herzen, die in Schlachten brechen –
 Nun schweigt die Stimme der Partei, nun hat das Herz ein Recht zu sprechen!

Im Land des Ziska, Land des Huß, am Fuß der Wartburg, an der Elbe
 Kanonendonner Flintenschuß, schwarzweiße wider Schwarz und Gelbe!
 Dem Banner treu der Krieger steht, Gewehr im Arm, im Land der Czechen,
 Und hört ihn leise ein Gebet die mitternächt'ge Stunde sprechen,
 Dann ist's kein Flehn um's eigne Ich und keines Feiglings heimlich Weinen,

² *Norddeutscher Correspondent* vom 21. Juli 1866 und *Braker Anzeiger* vom 28. Juli 1866

Er spricht: „Der Himmel schütze dich, mein liebes Weib, und meine Kleinen!“

Dann seufzt der Mann in sich hinein: „Was frag’ ich nach des Feindes Schüssen!

Doch weh’, wenn Weib und Kinder mein daheim am Herde darben müssen!“

O seht, in hellen Thränen schwimmt ein Männeraug’! Herbei, ihr Reichen!

Das Gold, zu eig’ner Lust bestimmt, o, gebt’s den Blassen, Kummerbleichen!

Hierher, die ihr beim Becher Wein noch fröhlich seid, daß euch’s erbarme!

Kein Becher Wein für euch allein, ein Tröpflein immer auch für Arme!

Und dunkler mal’ ich noch mein Bild und muß noch immer düst’rer malen!
Seht auf dem weiten Blutgefild den Krieger dort in Todesqualen.

Es steht im schwarzen Kleide nicht die Wittwe bei des Gatten Grabe!

Kein stammelnd Vaterunser spricht das Mägdlein und der kleine Knabe.

Kein Kranz kein Todtendiadem! Kein Weihspruch, keine Totenlieder! –

Auf’s Haupt der nasse, gelbe Lehm und auf den Lehm der Rasen wieder!

Und Reih’ an Reih’ verwundet liegt – im Lazareth ein Weinen, Aechzen.

Wie wild der Puls im Fieber fliegt! Nach Labung rings die Lippen lechzen.

Da ruh’n sie, die das Blei gemäht, der Lanzenstoß, die Kolbensschläge;

Nun thut die Arbeit früh und spät die Zange und die Knochensäge.

Sie ruh’n, verwundet und zerfleischt, die kühn gekämpft in wilden Schlachten. –

Die Lippe, die nach Labung heischt, o, laßt sie nicht vergebens schmachten!

Ja, also ist’s und härter noch! – Noch weilen wir bei Weib und Kindern;

Doch wir, wir können Eines noch, das Eine: Noth und Leiden lindern!

Du Jungfrau mit der ros’gen Wang’, was frommt es, daß die Perlen gleißen?

Was soll die reiche, güld’ne Spang’ dem Arm, dem runden schwanenweißen?

Und du, o Weib, das Kinder herzt, o denk an deine eignen Kleinen!

Denk’, wie der bitt’re Hunger schmerzt – und laß kein Aug’ vergebens weinen!

Zu Hülfe! Hier ist Hülfe Noth! – Die Herzen und die Säckel offen!

Die Wunden brennen blutig Roth – laßt nicht umsonst auf Balsam hoffen!

Für arme Kinder, blaß und krank – o, füllt die kleinen Kinderhände!
Dem Weib, dem der Ernährer sank, – o, reicht des Goldes Segensspende!
Noch sä't Verderben Blei und Erz beim Schmettern der Trompetentöne –
Den Säckel auf und auf das Herz, für Eure Brüder, eure Söhne!